

**Antrag der Fraktionen  
von AL/Grünen, der SPD, der Tübinger Liste, der CDU, der Linken und der FDP**

**Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales –**

**TOP Schulbudgets – Vorlage 200/2019**

I.

Die Schulbudgets der Gymnasien unter dem Buchstaben e) der Vorlage 200/2019 werden auf 195 € pro Kopf festgesetzt.

II.

Die Verwaltung erstattet dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales in der ersten Sitzung im Herbst einen Bericht über die voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre für die Medienentwicklung an Tübinger Schulen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel

- a) aus dem Digitalpakt des Bundes mit den Ländern,
- b) aus den seither schon in Haushalt und Finanzplanung veranschlagten Mitteln des Landes,
- c) aus seither schon veranschlagten ergänzenden Eigenmitteln der Stadt.

Der Bericht stellt dar, welcher qualitative Referenzstandard der Medienausstattung für die einzelnen Schularten für erforderlich gehalten wird, und in welchen Zeiträumen welche Ausstattung an den einzelnen Schulen im Rahmen des oben beschriebenen Gesamtbudgets geschaffen werden kann. Ebenfalls dargestellt wird, welche laufenden oder wiederkehrenden (z.B. Ersatzbeschaffungen) Aufwendungen mit einer entsprechenden Medienausstattung verbunden sind; ferner die Kosten eines Anschlusses der weiterführenden Schulen an das Glasfasernetz.

gez. Rainer Drake (AL/Grüne-Fraktion), Martin Söckler (SPD-Fraktion), Reinhard von Brunn (Fraktion Tübinger Liste), Rudi Hurlebaus (CDU-Fraktion), Gerlinde Strasdeit (Fraktion Linke), Dietmar Schöning (FDP-Fraktion)

Begründung:

I.

Da die Berechnung der für die Schulbudgets erforderlichen Mittel teilweise von unterschiedlichen Maßstäben und unterschiedlichen Standards ausgehen (z.B. Ausgabe von Büchern zum Selbstbehalt ./ keine Bücher zum Selbstbehalt), entstehen sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede bei der Bemessung der Schulbudgets, die nur in einer aufwändigen neuen Diskussionsrunde bereinigt werden könnten. Es ist aber das Ziel des Gemeinderats (und der Wunsch der Schulen), jetzt zu einer Beschlussfassung über die Höhe der Schulbudgets zu kommen, die dem Haushaltsentwurf 2020 zugrunde gelegt werden. Deshalb wird beantragt, das Schulbudget der Gymnasien als politischen Kompromiss um 6 Euro pro Kopf zu erhöhen. Zusammen mit der unter II. beantragten Entlastung der Schulbudgets von Aufwendungen für die Medienentwicklung dürfte damit ein für alle tragbarer Zustand erreicht werden.

II.

In der Kubis-Sitzung im Dezember 2018, damals unter Leitung des Oberbürgermeisters, hatte dieser zugesichert, dass Zuweisungen aus dem Digitalpakt des Bundes mit den Ländern im Jahr 2019 in vollem Umfang als überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Haushalt veranschlagt würden, so dass keine Verrechnung mit bestehenden Haushaltsansätzen stattfinden würde. Damit würde sich über die Laufzeit des Digitalpakts hinweg ein Finanzrahmen ergeben, der - gemessen am Referenzstandard des Uhlandgymnasiums - eine hochwertige Ausstattung aller Schulen ebenso erlaubt wie die Berücksichtigung laufender und wiederkehrender Aufwendungen der Schulen. Eine Belastung der Schulbudgets für Aufgaben der Medienentwicklung sollte damit weitgehend vermieden werden können.